

Informationsbroschüre

zur lehrbegleitenden Berufsmatura Gesundheit und Soziales (BM1) für Fachpersonen Gesundheit und Fachpersonen Betreuung



Stand: November 2019



Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den sozialen und gesundheitlichen Berufen wächst konstant. Unser BM1 Ausbildungsmodell erhöht die Attraktivität der FaBe- und FaGe-Berufe für lernmotivierte Jugendliche.

Wer im Besitz eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses ist, hat einen Beruf erlernt und kann sich auf dem Arbeitsmarkt als ausgewiesene Fachkraft präsentieren. Gleichzeitig steht der prüfungsfreie Eintritt in eine Fachhochschule offen, sofern eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vorliegt. Nach dem Bestehen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle) ist auch das Studium an einer Universität oder an einer der Eidgenössischen Technischen Hochschulen möglich.

Das am BGS Chur angebotene Ausbildungsmodell wurde in Zusammenarbeit mit der OdA Gesundheit und Soziales Graubünden und den Lehrbetrieben entwickelt. Es ermöglicht den Lernenden, genug Zeit in der Praxis zu verbringen, um fundierte Berufskenntnisse zu erwerben.

Modell der BM1 am BGS Chur

	Semes- ter	Schul- inhalte	Schule / Wo- che mit BM1	Differenz ohne BM1	Bemerkungen
1. Lehrjahr	1 + 2	Lehre	2 Tage	0 Tage	Start Lehre
2. Lehrjahr	3 + 4	Lehre + BM1	2 Tage	0 Tage	Start BM1
3. Lehrjahr	5	Lehre + BM1	2 Tage	+ 1 Tag	
	6	Lehre + BM1	3 Tage	+ 2 Tage	Abschluss Berufskunde
Zusatz- semester	7	BM1	3 Tage +40% Tätigkeit möglich		Abschluss BM1 und EFZ ¹

Der BM-Unterricht beginnt mit unserem Modell erst zu Beginn des zweiten Lehrjahres. Somit können Lernende, welche erst im Laufe der ersten Monate der Berufslehre den Wunsch entwickeln, die BM1 zu durchlaufen, im April des ersten Lehrjahres die Aufnahmeprüfung absolvieren. Neben dem regulären Englisch- und Allgemeinbildungsunterricht dürfen die Lernenden ausserdem von Januar bis Juni einen Vorkurs in Mathematik besuchen, um sich auf die BMS vorzubereiten (am Donnerstag oder Freitag nach der regulären Unterrichtszeit). Für den Besuch der lehrbegleitenden BM ist die Einwilligung des Lehrbetriebs notwendig.



Lernende, welche bereits vor Beginn ihrer Berufslehre die Absicht haben, die BM lehrbegleitend zu absolvieren, können wie bis anhin vor Beginn ihrer Berufslehre die Aufnahmeprüfung ablegen und im zweiten Lehrjahr mit dem BM-Unterricht beginnen.

Form und Inhalte der Aufnahmeprüfung

- 1. Die Aufnahmeprüfung erfolgt schriftlich.
- 2. Kandidatinnen und Kandidaten mit der Erstsprache Deutsch werden in den Fächern Deutsch, Mathematik (ohne Geometrie), Italienisch und Englisch geprüft.
- 3. Kandidatinnen und Kandidaten mit der Erstsprache Romanisch werden in den Fächern Romanisch, Mathematik (ohne Geometrie), Deutsch als zweite Sprache und Englisch geprüft.
- Kandidatinnen und Kandidaten mit der Erstsprache Italienisch werden in den Fächern Italienisch, Mathematik (ohne Geometrie), Deutsch als zweite Sprache und Englisch geprüft.

Weitere Informationen über die prüfungsfreie Aufnahme sowie die Aufnahmebedingungen sind dem "Aufnahmereglement der Berufsmaturitätsschule für den lehrbegleitenden Lehrgang (BM1)" auf unserer Webseite zu entnehmen.

Möglicher Wechsel von der Berufslehre mit BM1 zur Berufslehre ohne BM1

Es ist grundsätzliche möglich, im Laufe der Ausbildung, jeweils auf Ende eines Semesters, den Besuch des BM-Unterrichts abzubrechen und die Berufslehre ohne BM-Unterricht fortzusetzen.

Abzulegende Prüfungen am Ende des 6. Semesters

Am Ende des 6. Semesters legen die Lernenden die Abschlussprüfungen Praktisches Arbeiten und Berufskenntnisse sowie einen Teil der Berufsmaturitätsprüfungen (siehe letzte Seite) ab.

Ausweis über den Berufskundeabschluss

Am Ende des 6. Semesters erhalten die Lernenden mit lehrbegleitender Berufsmaturität eine Notenmitteilung, welche die Prüfungsnoten der abgeschlossenen Qualifikationsbereiche ausweist. Ist die Bestehensnorm erfüllt, können FaGe und FaBe ab dann als Fachperson Betreuung bzw. Gesundheit in Bündner Betrieben tätig sein.

Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird vom Kanton erst nach abgeschlossener Berufsmaturität ausgestellt.



Bestehensnormen für EFZ mit Berufsmatura (gewichteter Durchschnitt) Der gewichtete Durchschnitt folgender Noten muss mindestens 4.0 be-

tragen.

Praktische Arbeit (muss mind. 4.0 betragen) 37.5 % 37.5% Berufskenntnisse Erfahrungsnote 25 %

Wer den BM-Unterricht bis und mit Abschlussprüfungen besucht, gilt im Fach Allgemeinbildung als dispensiert und erhält einen entsprechenden Eintrag im Notenausweis.

Prüfungsfächer Abschlussprüfung BM1

Prüfungsfach, Juni Ende 6. Semester

Naturwissenschaften, schriftlich

Englisch, schriftlich und mündlich

Prüfungsfach, Februar Ende 7. Semester

Deutsch, schriftlich und mündlich

Mathematik, schriftlich

Italienisch, mündlich

Sozialwissenschaften, schriftlich und mündlich

Mitte März erhalten die Lernenden ihr Fähigkeits- sowie ihr Berufsmaturitätszeugnis.

Wer den Berufsmaturitätsunterricht bis zum Ende des 7. Semesters besucht und die Abschlussprüfung absolviert, aber keinen Abschluss erlangt, wird von der Allgemeinbildung dispensiert. Für das Erlangen des Berufsabschlusses Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ verweisen wir auf die geltende Bildungsverordnung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage (oder auf unserer Lernplattform Moodle) in den Dokumenten:

- Promotionsordnung
- Aufnahmereglement BM 1
 Kantonale Berufsmaturitätsverordnung
- Reglement Abschlussprüfung
 Wegleitung BM-Abschlussprüfung (wird ca. ½ Jahr vor der Abschlussprüfung auf Moodle geschaltet)